



Sie haben sich zu einem Meisterkurs in Vollzeit angemeldet und möchten das Aufstiegs-BAföG beantragen? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Daher erhalten Sie mit Ihrer Anmeldung vorab bereits das Antragsformular für Ihr Aufstiegs-BAföG. Beiliegend finden Sie eine Checkliste mit den notwendigen einzureichenden Unterlagen. Nichtzutreffendes können Sie streichen bzw. ignorieren. **Pflichtfelder sind orange und alle anderen Eingabefelder blau.**

#### **Formblatt A**

Bitte füllen Sie dieses Formblatt soweit wie möglich aus. In einem persönlichen Gesprächstermin in unserem Hause vervollständigen wir den Antrag dann gemeinsam mit Ihnen und können auch offene Fragen klären. Der fertige Antrag muss von Ihnen unterschrieben werden und wird dann von uns per Einschreiben mit allen angeforderten Unterlagen an die Bezirksregierung versandt.

#### **Beitrag zum Lebensunterhalt**

Möchten Sie den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen? Dann vervollständigen Sie auch bitte die **Anlage 1 zum Formblatt A**.

In diesem Fall benötigen Sie auch die **Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung**. Bitte lassen Sie sich die Bescheinigung von Ihrer Krankenkasse abstempeln.

#### **Nur für Verheiratete:**

Sofern Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, lassen Sie bitte die **Anlage 2 zum Formblatt A** von Ihrer / Ihrem Ehegattin / Ehegatte / eingetragener Lebenspartnerin / eingetragendem Lebenspartner ausfüllen und unterschreiben.

#### **Meistervorbereitung bei einem anderen Träger**

Sollten Sie Teile I und II der Meistervorbereitung bei einem anderen Fortbildungsträger absolvieren, fügen Sie bitte Ihrem Antrag das Formblatt B und das Formblatt Z bei. **Die Formblätter B und Z erhalten Sie bei dem entsprechenden Fortbildungsträger.**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne.

E-Mail: [weiterbildungsberatung@hwk-do.de](mailto:weiterbildungsberatung@hwk-do.de)

Telefon: 0231 5493-602 /-604

**Ihr Team der Weiterbildungsberatung**

## Checkliste für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Antragsformulare. Bitte soweit wie möglich ausfüllen und dann direkt über den Button **per E-Mail zurücksenden** abschicken.

**Zum Gesprächstermin bringen Sie dann die folgende Unterlagen mit, so kann der Antrag zeitnah versandt werden. Nutzen Sie die Checkliste zum abhaken und streichen Sie nichtzutreffende Anforderungen.**

- Steuerliche Identifikationsnummer
- Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung für die Dauer Ihrer Maßnahme inkl. Kostennachweis
- Nachweis über den Erhalt von Kindergeld
- Nachweis Gründungs- oder Existenzgründungszuschuss nach dem dritten Sozialgesetzbuch
- IBAN / BIC

### Anlage 1 zum Formblatt A - einschl. Belege -:

- Nachweis über Sparguthaben auch Guthaben Girokonto (Tagesaktuell)
- Kopie des Gesellenbriefs bzw. Prüfungszeugnisse der bisherigen Aus- und Fortbildungsabschlüsse
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie Personalausweis
- Aktueller Kontoauszug Bausparen, Prämiensparen, Lebensversicherung
- Nachweis über Aktien, Fonds, Wertpapiere etc. (Zeitwert)
- Nachweis über Beiträge zur „Riester Rente“
- Kaufvertrag (Haus, Eigentumswohnung, Grundstück), nicht älter als fünf Jahre
  - Grundbuchauszug
  - Wertgutachten (soweit vorhanden, z. B. im Rahmen der Immobilienfinanzierung)
  - Angabe der Wohnungsgröße und der Anzahl der Familienangehörigen, die diese Wohnung einschließlich der antragstellenden Personen bewohnen bei Eigennutzung
  - Bescheinigung über Gebäudeversicherung-Police (enthält die qm<sup>3</sup>)
- Nachweis über Kleinkredit (Tilgungsplan)
  - Aktuelle Höhe der Schulden (nur antragstellenden Person)
  - Zins- und Tilgungsplan nicht älter als 2 Wochen
- Kraftfahrzeug/e (Zeitwert, Kopie Fahrzeugschein Teil I und KM-Leistung)
- Bewilligung der Begabtenförderung oder Nachweis über die Beantragung der Begabtenförderung
- Nachweis über bereits absolvierte Teilprüfungen (I + II / III + IV)
- Nachweis Ihres Einkommens
  - im 1. Monat der Maßnahme
  - während der Maßnahme
  - falls, Sie bis zum Beginn Ihrer Maßnahme Leistungsbezug von der Bundesagentur für Arbeit erhalten - bitte Bewilligungsbescheid einreichen

### Anlage 2 zum Formblatt A – Erklärung des Ehegatten einschließlich Belege

- Kopie der letzten zwei Steuerbescheide des Ehegatten / der Ehegattin
- Sofern noch keine Veranlagung zur Steuer erfolgt ist: Einkommenssteuerbescheid

Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

# Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Eingangsstempel

**Beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise im Merkblatt.**

**HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMBLATTES A**

Nach § 27a AFBG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des AFBG (§ 19 Abs. 2 AFBG, § 21 Abs. 2 AFBG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Förderung nach dem AFBG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Hinweisblatt zur AFBG-Antragstellung sowie auch unter [www.aufstiegs-bafög.de/hinweise](http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise).

1 Haben Sie bereits früher einen Antrag auf Leistungen nach dem AFBG gestellt?  ja  nein

2 Wenn ja, bei welchem Amt  bisherige Förderungsnummer

**1. ANTRAGSTELLENDEN PERSON**

3 Familienname  Geburtsname - wenn abweichend -

4 Vorname(n) - Bitte Rufnamen kennzeichnen -   männlich  weiblich  divers

5 Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)  Hausnummer

6 ggf. Auslands-kennzeichen  Postleitzahl  Wohnort

7 Bundesland  Steuerliche Identifikationsnummer  (nur bei Vollzeitmaßnahmen mit Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich)

8 Telefon (tagsüber erreichbar)  E-Mail - Angabe wird empfohlen


9 Geburtsort

10 Geburtsdatum  Familienstand  Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung  seit

11 Staatsangehörigkeit  deutsch  andere, und zwar

12 Staatsangehörigkeit der/des Ehegattin/Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners, und zwar

Staatsangehörigkeit der Eltern, und zwar

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 5.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

→ Die Steuer-ID ist erforderlich für eine jährliche Meldung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, in welchem Umfang eine Förderung zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung geleistet worden ist.

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Nur auszufüllen, soweit die Antragstellerin / der Antragsteller nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

**2. DER BESCHIED SOLL NICHT AN MICH, SONDERN RICHTET WERDEN AN:**

13 Name  Vorname(n)

14 Anschrift (Straße)  Hausnummer

15 ggf. Auslands-kennzeichen  Postleitzahl  Wohnort

→ Eltern, Betreuer o. ä.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

**3. BANKVERBINDUNG**

16 Name und Sitz des Geldinstituts

17 Name und Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (falls abweichend von Zeile 3 und 4)

18 IBAN  BIC



#### 4. ICH BEANTRAGE DIE FÖRDERUNG FÜR FOLGENDE FORTBILDUNGSMASSNAHME/FOLGENDEN MASSNAHMEABSCHNITT

19 Bezeichnung des angestrebten beruflichen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsabschlusses →

20 Veranstalter  Telefon

21 Beginn der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts  Ende der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts

22 voraussichtliche Prüfungsstelle

Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss in Ziff. 4 – auf einen weiteren Abschluss (z.B. Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor?  ja  nein

23 Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse  Stufenzuordnung nach BBiG  DQR-Einstufung →

→ Eine Fortbildungsmaßnahme kann aus mehreren Maßnahmeabschnitten (z.B. Teil I bis IV des Meisterlehrgangs oder einem Fachschuljahr) bestehen.

→ Stufe 1:  
Geprüfter Berufsspezialist  
Stufe 2:  
Bachelor Professional  
Stufe 3:  
Master Professional

#### 5. FORTBILDUNGSPLAN

Ich beabsichtige, folgende Maßnahme/Maßnahmeabschnitte zu absolvieren bzw. ich habe bereits absolviert: (Bitte alle Maßnahmeabschnitte auflisten)

von/bis	Bezeichnung der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts	Vollzeit	Teilzeit	Unterrichts- stunden
z.B. 10/19 - 6/20	Meistervorbereitungslehrgang Teil I und Teil II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	800
z.B. 8/20 - 10/20	Meistervorbereitungslehrgang Teil III und Teil IV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	330
24	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
27	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
29	Gesamtzahl der Unterrichtsstunden:			<input type="text"/>

→ Insbesondere bei selten angebotenen Fortbildungsteilen sollten Sie sich vor Antragstellung durch den Fortbildungsträger eine Absolvierung innerhalb des maximalen Zeitrahmens nach § 2 Absatz 3 AFBG zusichern lassen. Wird die Maßnahme von Ihnen nicht innerhalb des maximalen Zeitrahmens abgeschlossen, so wird die Förderung regelmäßig für die gesamte Maßnahme zurückgefordert und ist von Ihnen zu erstatten. Das betrifft auch zunächst geförderte Maßnahmeabschnitte, die noch innerhalb des maximalen Zeitrahmens absolviert wurden.

#### 6A. FÜR MEINE HIER BEANTRAGTE MASSNAHME HABE ICH BEANTRAGT ODER ERHALTE ZUSÄTZLICH ZUM AFBG

- 30 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler- oder Studierenden-BAföG)  ja  nein
- 31 **2** – Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach d. Dritten Buch Sozialgesetzbuch (z.B. von der Agentur für Arbeit) oder nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz  ja  nein
- 32 – Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch  ja  nein
- 33 – Gründungs- oder Existenzgründungszuschuss nach d. Dritten Buch Sozialgesetzbuch  ja  nein
- 34 – Leistungen auf Grund einer vorhergehenden Krankheit oder eines Unfalls (Leistungen zur Rehabilitation nach den für einen Rehabilitationsträger im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch geltenden Vorschriften)  ja  nein
- 35 – Begabtenförderung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  ja  nein

#### 6B. ANDERE KOSTENERSTATTUNG FÜR DIESE MASSNAHME AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN ODER VOM ARBEITGEBER ODER VON FÖRDERUNGSEINRICHTUNGEN

36 beantragt bei/zahlende Stelle   ja  nein

37 **3**  Euro

→ Auch eine zu einem späteren Zeitpunkt zugesagte oder erfolgte nachträgliche Kostenerstattung ist anzugeben und zu belegen.

## 7. KOSTEN DER MASSNAHME/DES MASSNAHMEABSCHNITTS

38 Die Maßnahme/der Maßnahmeabschnitt findet statt  in Vollzeitform  in Teilzeitform  als Fernlehrgang

### 4 Ich beantrage die Förderung

39  **der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag** bitte Rechnungskopien beifügen; für die Prüfungsgebühren Rechnung/Bescheid in Kopie nachreichen) →

40  **des Lebensunterhaltes (monatlicher Unterhaltsbeitrag** - nur bei Vollzeitmaßnahmen) und

41  **zusätzlich** die Förderung der Kosten für das **Meisterprüfungsprojekt/die fachpraktische Arbeit** (Für die Abrechnung bitte zu gegebener Zeit Formblatt M ausfüllen).

→ Liegt der Prüfungstermin nach dem Maßnahmeende, können Teilnehmer/innen an Vollzeitmaßnahmen ggf. den Unterhaltsbetrag für bis zu weitere drei Monate auf Darlehensbasis erhalten (Bitte hierzu gesondertes Formblatt G ausfüllen).

## 8. LÜCKENLOSER TABELLARISCHER SCHULISCHER – AUSSER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN – UND BERUFLICHER WERDEGANG, LEBENS LAUF

(auch evtl. Hochschulabschlüsse und vorheriger auch abgebrochener Fort- und Weiterbildungen)

von - bis Monat/Jahr	besuchte Maßnahme/Bezeichnung/Tätigkeit	Abschluss	
42		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
43		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
44		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
45		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
46		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Falls der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt. Das Beiblatt muss **unterschrieben** werden.

**Haben Sie für eine oder mehrere dieser Maßnahmen bzw.**

47 **für eine sonstige Maßnahme eine Förderung nach dem AFBG erhalten, unabhängig davon, ob die Förderung zurückgezahlt wurde?**  ja  nein

48 wenn ja, wann Zeitraum von  bis  für welche   
 49 Förderungsnummer  zuständiges Amt

50 wenn ja, wann Zeitraum von  bis  für welche   
 51 Förderungsnummer  zuständiges Amt

## Nur bei Vollzeitmaßnahmen oder wenn ein Kinderbetreuungszuschlag nach Zeile 10 beantragt wird

## 9. KINDER, SOWEIT FÜR SIE EIN KINDERGELDANSPRUCH BESTEHT

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren und zu sonstigen Kindern →, die sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden, wenn diese im Bewilligungszeitraum von Ihnen Unterhalt bekommen. Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der auszubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme.

→ Bitte auch Adoptivkinder sowie in Ihren Haushalt aufgenommene Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder angeben.

52 Name des 1. Kindes  Vorname des 1. Kindes   
 53 Geburtsdatum  Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

54  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6 Art der Einnahmen →  monatliche Einnahmen in Euro

→ Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungsvergütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

7 Name der Ausbildungsstätte  Art des Ausbildungsverhältnisses  derzeitige Klasse/derzeitiges Semester

56 Ausbildungsbeginn  voraussichtliches Ausbildungsende

58 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

59 Name des 2. Kindes \_\_\_\_\_ Vorname des 2. Kindes \_\_\_\_\_

60 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

61  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6  Art der Einnahmen \_\_\_\_\_ monatliche Einnahmen in Euro \_\_\_\_\_

7  Name der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_ Art des Ausbildungsverhältnisses \_\_\_\_\_ derzeitige Klasse/derzeitiges Semester \_\_\_\_\_

63 Ausbildungsbeginn \_\_\_\_\_ voraussichtliches Ausbildungsende \_\_\_\_\_

64 \_\_\_\_\_

65 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

66 Name des 3. Kindes \_\_\_\_\_ Vorname des 3. Kindes \_\_\_\_\_

67 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

68  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6  Art der Einnahmen \_\_\_\_\_ monatliche Einnahmen in Euro \_\_\_\_\_

7  Name der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_ Art des Ausbildungsverhältnisses \_\_\_\_\_ derzeitige Klasse/derzeitiges Semester \_\_\_\_\_

70 Ausbildungsbeginn \_\_\_\_\_ voraussichtliches Ausbildungsende \_\_\_\_\_

71 \_\_\_\_\_

72 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.

## 10. NUR FÜR ALLEINERZIEHENDE TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMER AN EINER FORTBILDUNGSMASSNAHME

Während der Maßnahme/der Maßnahmeabschnitte betreue ich das Kind/die Kinder

73 Familienname, Vorname(n) \_\_\_\_\_ Familienname, Vorname(n) \_\_\_\_\_ Familienname, Vorname(n) \_\_\_\_\_

8  Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

74 \_\_\_\_\_

in meinem Haushalt. Das Kind/Die Kinder ist/sind unter 14 Jahre/n und ich wohne nicht in einer Hausgemeinschaft mit anderen volljährigen Personen, die nicht Kinder im Sinne von Nummer 9 sind.

### Nur bei Vollzeitmaßnahmen

## 11. ANGABEN ZUM EINKOMMEN/VERMÖGEN

75 Ich erziele in den Monaten, in denen die Fortbildung durchgeführt wird (einschließlich des Monats, in dem die Fortbildung beginnt und endet) voraussichtlich Einkommen gem. Anlage 1 zum Formblatt A \_\_\_\_\_  ja  nein → Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich

76 Ich verfüge zum Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gem. Anlage 1 zum Formblatt A \_\_\_\_\_  ja  nein → unverzüglich und unaufgefordert mit der Anlage 1 zum Formblatt A als Änderungsmitteilung nachweisen.

77 Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen (z.B. Waisenrente), Unterhaltsvorschuss beantragt bzw. werde diese beantragen \_\_\_\_\_  ja  nein →

## 12. ANGABEN ZUR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG WÄHREND DER MASSNAHME

9  Angaben zur Krankenversicherung

78 Ich bin gesetzlich familienversichert. \_\_\_\_\_  ja  nein

79 Ich bin selbst gesetzlich versichert. (Bitte Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.) \_\_\_\_\_  ja  nein

Ich bin privat versichert. (Bitte Bescheinigung des Versicherungsunternehmens beifügen, mit Angaben zu Ihrem Monatsbeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.) \_\_\_\_\_  ja  nein

80 \_\_\_\_\_

81 Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert  nein  ja, bei

**WICHTIGE HINWEISE**

**Mir ist bekannt,**

- dass eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme verpflichtend ist und zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sechs Monate nach Beginn, zum Ende und bei Abbruch der Maßnahme ein Teilnahmenachweis (Formblatt F) vorgelegt werden muss.
- dass eine regelmäßige Teilnahme nur dann vorliegt, wenn die Teilnahme an 70 Prozent der Präsenzstunden und bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht zusätzlich an 70 Prozent der Leistungskontrollen nachgewiesen wird (§ 9a).
- dass ich bei einer Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Fortbildung (z.B. Nichtantritt, Abbruch, Unterbrechung, auch wegen Krankheit oder Schwangerschaft, Änderung, Kündigung, nicht regelmäßige Teilnahme etc.) **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle mitzuteilen**.
- dass ich verpflichtet bin, jede sonstige förderrelevante Änderung, wie z.B. Anschrift, Bankverbindung, anderweitige Kostenerstattung anzugeben. Bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich jede Änderung
  - meiner wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. des von mir erzielten Einkommens) sowie
  - meiner Familiensituation (z.B. Scheidung, Wohnortwechsel) mitzuteilen.
- dass ich verpflichtet bin, Leistungen aus öffentlichen Mitteln, vom Arbeitgeber oder von Fördereinrichtungen für denselben Zweck auch dann mitzuteilen, wenn sie erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung erfolgen.  
Änderungen zu Erklärungen, die in diesem Antrag abgegeben worden sind, **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen**.
- **dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.**
- dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können.
- dass im Falle der Bewilligung von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Behörde ausgetauscht werden.

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse, meine Telefonnummer sowie ggf. meine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für eine Evaluierung des AFBG verwendet und an ein zu diesem Zweck vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragtes Forschungsinstitut weiter geleitet werden können.  ja  nein

82 **Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Antrag auf Förderung nach dem AFBG sowie das Hinweisblatt bzw. die Hinweise unter [www.aufstiegs-bafög.de/hinweise](http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise) zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.**

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--

**BENÖTIGTE BELEGE**

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1** Ausländerinnen und Ausländer bitte Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel (z.B. Niederlassungserlaubnis) vorlegen, ggf. ist zusätzlich Anlage 3 zu Formblatt A auszufüllen.
- 2** Bitte Nachweise wie BAföG-Bestätigung, Bestätigung Arbeitslosengeld, Bestätigung für Rehabilitationsleistungen, Bestätigung für Begabtenförderung u. ä. anhängen.
- 3** Nachweise zu Kostenerstattungen beifügen.
- 4** Rechnungskopien für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und/oder Formblatt M beifügen.
- 5** Bitte die jeweiligen Prüfungszeugnisse/Nachweise beifügen.
- 6** Weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.
- 7** Bitte Ausbildungsvergütungen, Nachweise über Einnahmen aus (Gelegenheits-) Arbeitsverhältnissen oder Unterhaltsleistungen anhängen.
- 8** Bitte Meldebescheinigung beifügen.
- 9** Bitte Krankenversicherungsbescheinigung oder Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.

# Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Aufstiegs-BAföG“ – Merkblatt

## Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt das Ziel, Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in nahezu allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Teilzeit/Vollzeit, schulisch/außerschulisch, Fernunterricht).

Füllen Sie die Antragsformulare bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Beachten Sie die Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Nur dann kann die Bewilligungsstelle Ihren Antrag zügig bearbeiten und Zahlungen rechtzeitig leisten.

Alle Fragen sind zu beantworten, ggf. „auszunutzen“ bzw. zu entwerten. Nichtzutreffendes bitte streichen. Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen, die die Antragsentscheidung verzögern!

Für Maßnahmen, die vor dem 01.08.2020 begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, gelten die Regelungen des Gesetzes in der bis zum Ablauf des 31.07.2020 geltenden Fassung mit Ausnahme der §§ 10, 12 und 17a.

**Umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), sog. „Aufstiegs-BAföG“, können Sie auch dem Flyer „Das Aufstiegs-BAföG – Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“ entnehmen.**

**Antragsformulare und Informationen erhalten Sie auch unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de).**

## 1. WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Gefördert wird die berufliche Bildungsmaßnahme, die gezielt vorbereitet auf

- Fortbildungsabschlüsse zu öffentlich-rechtlich geregelten Prüfungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen oder
- gleichwertige Fortbildungsabschlüsse an anerkannten Ergänzungsschulen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens

- 200 Unterrichtsstunden (Stufe 1 / DQR 5) bzw. 400 Unterrichtsstunden (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) umfassen (Mindestdauer)
- in Vollzeitform (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) nicht länger als 36 Kalendermonate dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen) und es müssen in der Regel in jeder Woche an 4 Werktagen Lehrveranstaltungen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden (Vollzeit-Fortbildungsdichte)
- in Teilzeitform nicht länger als 36 Kalendermonate (Stufe 1 / DQR 5) bzw. 48 Kalendermonate (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen) und es müssen jeweils im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden (Teilzeit-Fortbildungsdichte).

**Liegen keine bundes- oder landesrechtlichen Regelungen vor, ist auch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen förderfähig, die auf gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach den Weiterbildungsempfehlungen der Deutschen Krankenhausesellschaft (DKG) vorbereiten.**

### Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregel verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Bildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine, vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika und fakultative Zusatzmodule, die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

- **Fernunterrichtslehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie den Anforderungen des AFBG und Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig.

## 2. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN GEWÄHRT?

<b>Maßnahmebeitrag:</b>	Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die <b>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren</b> sowie die <b>Kosten des Meisterprüfungsprojektes</b> (Zuschuss- und Darlehensanteil).
<b>Unterhaltsbeitrag:</b>	Bei Vollzeitmaßnahmen umfasst die Förderung zusätzlich zu den Maßnahmebeiträgen auch einen <b>monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt</b> (Vollzuschuss).
<b>Kinderbetreuungszuschlag:</b>	Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen erhalten Alleinerziehende für die Betreuung des Kindes/der Kinder einen Vollzuschuss.
<b>Leistungen während der Prüfungsphase:</b>	Bei Vollzeitmaßnahmen kann während der Prüfungsphase ein Darlehen maximal in Höhe des Unterhaltsbeitrages zuzüglich des Kinderbetreuungszuschlags gewährt werden (Formblatt G).



### 3. WELCHE STELLEN SIND ZUSTÄNDIG?

Förderanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten. Für die Entgegennahme von Förderanträgen und für die Betreuung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zuständig.

**Die jeweiligen Adressen finden Sie unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de) oder Sie können diese unter der gebührenfreien AFBG-Hotline 0800/6223634 telefonisch erfragen.**

### 4. WELCHE ANTRAGSFRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

**Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.**

**Maßnahmebeiträge (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kosten des Meisterprüfungsprojektes):**

Anträge müssen spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts beim zuständigen Amt eingegangen sein. Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für das Meisterprüfungsprojekt muss gesondert beantragt werden (Formblatt M).

**Unterhaltsbeiträge, Kinderbetreuungszuschlag und Leistungen während der Prüfungsvorbereitungsphase:**

Anträge sollten frühzeitig vor Beginn der Maßnahme/der Prüfungsvorbereitungsphase gestellt werden, um den Förderanspruch vollumfänglich erhalten zu können. Diese Leistungen werden ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Lehrgang tatsächlich beginnt. Sie werden frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistungen ist nicht möglich. Die Leistungen für die Prüfungsvorbereitungsphase müssen gesondert beantragt werden.

### 5. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BESCHEID:

Die zuständige Behörde entscheidet auf Antrag der Teilnehmerin/des Teilnehmers über die Höhe, Art, Dauer und Zusammensetzung der Förderung (Bescheid).

Bei Vollzeitmaßnahmen werden auf den Unterhaltsbeitrag Einkommen und Vermögen der Teilnehmerin und des Teilnehmers sowie Einkommen ihrer Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner abzüglich von Freibeträgen angerechnet. Einkommen und Vermögen der Eltern bleiben außer Betracht. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind die aktuellen, für den Bewilligungszeitraum glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse entscheidend. Bei der Anrechnung des Einkommens der Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern wird von den Einkommensverhältnissen im vorletzten Kalenderjahr ausgegangen.

Auf der Grundlage des Bescheides erhalten Sie ein Darlehensangebot von der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners ein weiterer Teil anrechnungsfrei gestellt werden.

### 6. WO UND WIE SIND DIE DARLEHEN ZU BEANTRAGEN?

Der Förderbescheid ist Grundlage für einen Darlehensvertrag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn.

Der Darlehensvertrag kann nur innerhalb von **drei Monaten** abgeschlossen werden. Diese Frist ergibt sich aus dem Bescheid. Die im Bescheid ausgedruckten Beträge sind Maximalbeträge. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann auch ein geringeres Darlehen als im Bescheid ausgewiesen ist, beantragen. Die Rückzahlungspflicht beginnt zwei Jahre nach Ablauf der Fortbildungsmaßnahme, spätestens jedoch sechs Jahre nach dem Beginn des ersten Maßnahmeabschnitts dieser Fortbildungsmaßnahme.

Das Darlehen ist ab Beginn der Rückzahlung zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel, es kann aber auch mit der KfW ein Festzins vereinbart werden. Das Darlehen ist innerhalb von längstens zehn Jahren mit einer monatlichen Mindestrate von 128 Euro zurückzahlen.

### 7. WELCHE EINKOMMENSUNABHÄNGIGEN ERLASSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

(Hinweis: Erlasse sind bei der Einkommensteuererklärung anzugeben.)

**Erlass bei Bestehen der Abschlussprüfung:**

Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, können auf Antrag 50 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallenden Restdarlehens erlassen werden. Der Antrag ist bei der KfW zu stellen.

**Erlass bei Existenzgründung:**

Existenzgründern wird unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallende Restdarlehen zu 100% erlassen. Der Antrag ist ebenfalls bei der KfW zu stellen.

### 8. WELCHE FORMBLÄTTER UND NACHWEISE SIND FÜR DIE BEANTRAGUNG VON LEISTUNGEN NACH DEM AFBG ERFORDERLICH?

**Bei Teilzeitmaßnahmen:**

Formblatt A (Antrag)

Anlage 3 zu Formblatt A  
(Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer)

Formblatt B  
(Bescheinigung der Fortbildungsstätte)

Formblatt F  
(Teilnahmenachweis – **wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert**)

Formblatt M  
(Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten des Meisterprüfungsprojektes/der fachpraktischen Arbeit)

Formblatt Z  
(Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)

**Bei Vollzeitmaßnahmen:**

Formblatt A (Antrag)

Anlage 1 zum Formblatt A (Angaben zum Einkommen und Vermögen)

Anlage 2 zum Formblatt A (Einkommenserklärung der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners)

Anlage 3 zum Formblatt A (Zusatzblatt für Ausländerinnen/Ausländer)

Formblatt B (Bescheinigung der Fortbildungsstätte)

Formblatt F (Teilnahmenachweis – **wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert**)

Formblatt G (Prüfungsvorbereitungsphase während der Dauer der Fortbildung)

Formblatt M (Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten des Meisterprüfungsprojektes/der fachpraktischen Arbeit)

Formblatt W (Folgeantrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung)

Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)

**Bei Aktualisierungen des Einkommens der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners:**

Formblatt D

**Anlage 1 zu Formblatt A****nur bei Vollzeitmaßnahmen -**

Förderungsnummer											

**Angaben zum Einkommen und Vermögen**

Familienname, Geburtsname – wenn abweichend –											
Vorname(n) der Antragstellerin/des Antragstellers						Geburtsdatum					

Eingangsstempel
-----------------

**Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.****1. ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN (BITTE BELEGE BEIFÜGEN)**

Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen im **Bewilligungszeitraum (BWZ)**, → **der am ersten eines Monats beginnt und mit Ablauf des letzten Monats endet.**


→ Bei Vollzeitmaßnahmen umfasst der Bewilligungszeitraum in der Regel maximal 24 Monate Unterricht, welche in der Regel wiederum in 36 Monaten abgeschlossen werden.

2 Ich werde im Bewilligungszeitraum

von (Datum)	bis Ende (Datum)	also in	Kalendermonaten
0   1			

voraussichtlich Einnahmen erzielen


nein; **bitte weiter ab Zeile 20**     ja, und zwar

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 4.

**Betrag im gesamten BWZ (nicht den monatlichen Betrag eintragen) in vollen Euro**

**Bitte Nachweise beifügen**

**Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.**

1  3 Voraussichtliche Brutto-Einnahmen → aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten, Mini-Jobs \_\_\_\_\_ Euro

→ Der Arbeitnehmerpauschbetrag sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

4 darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten \_\_\_\_\_  ja     nein

5 Sonstige Renten (z.B. Unfallrenten) \_\_\_\_\_ Euro

6 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft \_\_\_\_\_ Euro

7 Ausbildungs- und Praktikumsvergütung → brutto - auch Sachbezüge \_\_\_\_\_ Euro

→ Die Ausbildungsvergütung umfasst z.B. auch Essenzuschuss, Mietzuschuss sowie Sachbezüge wie z.B. freie Unterkunft und Verpflegung.

8 Waisenrente und/oder Waisengeld → (einschl. Weihnachtsszuwendung) \_\_\_\_\_ Euro

→ Das Waisengeld ist in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtsszuwendung und abzüglich der Steuern anzugeben.

9 Ich habe Waisenrente/Waisengeld beantragt \_\_\_\_\_  ja     nein

10 Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz \_\_\_\_\_ Euro

11 Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen) \_\_\_\_\_ Euro

→ Als Einnahmen sind stets die Bruttoeinnahmen anzugeben. Werbungskosten und Sparerfreibetrag werden von Amts wegen berücksichtigt.

1  12 Einnahmen nach der **BAföG-Einkommensverordnung** → (nicht: laufende AFBG-Zahlungen) – Verordnung abgedruckt in den Erläuterungen \_\_\_\_\_ Euro

→ **siehe Hinweise zur BAföG-Einkommensverordnung** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Behörde.

13 Unterhaltsleistungen:  
– meines von mir dauernd getrennt lebenden bzw. meines geschiedenen Ehegatten \_\_\_\_\_ Euro

		Wert in vollen Euro
		Bitte Nachweise beifügen
14	– meines von mir dauernd getrennt lebenden Lebenspartners bzw. nachpartnerschaftlicher Unterhalt (§§ 1, 12, 15, 16 LPartG) _____	Euro
15	– sonstige zum Unterhalt verpflichtete Personen (nicht die Eltern) _____	Euro
16	Zuwendungen von Firmen und privaten Stiftungen _____	Euro
17	Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen → aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind (z.B. Stipendien) _____	Euro
18	Sonstige Ausbildungsbeihilfen _____	Euro
19	Einnahmen, → die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs a) meines/r Ehegatten/in / meines/r eingetragenen Lebenspartners/in _____	Euro
20	b) meiner Kinder _____ bestimmt sind.	Euro
21	Erhalten Sie andere Sozialleistungen oder haben Sie andere Sozialleistungen beantragt, die noch nicht bewilligt worden sind? → <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
22	Wenn ja, Welche? _____	
23	Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG, Beiträge zur „Riester-Rente“ (bitte Bescheinigung nach § 92 EStG in Kopie beifügen) → _____	Euro

- Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sind z.B.: Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Ausbildungshilfen der Bundeswehr,
- Andere Einnahmen sind z.B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung.
- Bitte geben Sie hier die Art der beantragten Leistung an.
- Bitte beachten: Änderungen im Laufe des BWZ bitte unverzüglich mitteilen.
- Bitte tragen Sie hier den Jahresbetrag ein.

**1** **2. ANGABEN ZU MEINEM VERMÖGEN (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN) IM ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG (BITTE BELEGE BEIFÜGEN)**

24	2.1 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert der eigenen Anteile) _____	Euro				
25	2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert der eigenen Anteile) _____	Euro				
26	2.3 Sonstige bebaute Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert der eigenen Anteile) _____	Euro				
27	2.4 Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert der eigenen Anteile) _____	Euro				
28	2.5 Kraftfahrzeug/e _____ km-Angabe _____	Euro				
29	2.6 Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks (jeweils Kurswert) _____ bei Aktien: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>Stückzahl</td><td>Kurswert je Stück</td></tr><tr><td>_____</td><td>_____</td></tr></table> Euro	Stückzahl	Kurswert je Stück	_____	_____	Euro
Stückzahl	Kurswert je Stück					
_____	_____					
30	2.7 Geldforderungen, digitales Vermögen (z.B. Kryptowährung) und sonstige Rechte _____	Euro				
31	2.8 Lebensversicherungen (Einzahlstände, _____	Euro				
32	Rückkaufwerte) _____	Euro				

- Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitraumes bleiben unberücksichtigt.
- Alle Angaben sind zu belegen. Maßgeblich ist der Zeitwert.
- Als sonstige bebaute Grundstücke sind z.B. Eigentumswohnungen oder Eigenheime – auch Miteigentumsanteile – anzugeben. Alle Grundstücke und Betriebsvermögen sind mit ihrem Zeitwert anzugeben.
- Sofern Sie Eigentümer/in eines Kraftfahrzeuges (Kfz) / Motorrads sind, geben Sie bitte den Zeitwert an.
- Bei Wertpapieren, Aktien usw.: Bitte geben Sie die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.
- Sonstige Forderungen und Rechte sind z.B. Vermächnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

Wert in vollen Euro

Bitte Nachweise beifügen

33	2.9	Sonstige Vermögensgegenstände _____	Euro
34	2.10	Verkehrswert des Vermögens im Ausland _____	Euro
35	2.11	Höhe des Barvermögens und Guthabens _____	Euro
36	2.12	Höhe des Bank- und Sparguthabens einschließlich Guthaben auf Girokonten _____	Euro
37	2.13	Höhe des Bauspar- und Prämiensparguthabens _____	Euro
38	2.14	Höhe des steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögens („Riester-Rente“) _____	Euro

→ Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Zeitwert anzugeben. Hierzu gehören nicht Haushaltsgegenstände wie Möbel, Wäsche, Geschirr, Radio oder Fernseher.

→ Bei ausländischen Vermögenswerten sind die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vorzulegen.

→ Soweit Bauspar- oder Prämiensparguthaben nicht schon als Härtefreibetrag freigestellt sind, werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 v. H. abgesetzt.

### 3. MEINE SCHULDEN UND LASTEN IM ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG (NUR, WENN VERMÖGEN VORLIEGT)

39	3.1	Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte _____	Euro
40	3.2	Lasten, z.B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkung des Eigentums zu Gunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung) _____	Euro
41	3.3	Sonstige Schulden, z.B. Forderungen Dritter, Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem AFBG, bestehende Kredite für das Kfz _____	Euro

→ Es ist nur die bei Antragsstellung bestehende Restschuld anzugeben.

### 4. NICHT ANZURECHNENDE VERMÖGENSWERTE

42	4.1	Übergangshilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes _____	Euro
43	4.2	Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist _____	Euro

→ z.B. wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot vorliegt ((§§ 135, 136 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

**5. Ich beantrage, dass zur Vermeidung unbilliger Härten** Vermögenswerte nicht angerechnet werden (z.B. angemessenes selbstgenutztes Wohneigentum, Lebensversicherung, Eigenkapital oder/und Bausparverträge für Existenzgründungen; ausführliche Begründung mit Unterschrift bitte auf gesondertem Blatt beifügen)  ja  nein

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner wirtschaftlichen Lage (z.B. des von mir erzielten Einkommens), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen**;
- dass **unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden**;
- dass Zuschüsse und nachträgliche Darlehenserlasse durch die KfW in ihrer Höhe bei der Steuererklärung anzugeben sind.
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können;
- dass im Falle der Inanspruchnahme von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Stelle ausgetauscht werden können.

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.**

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--

**Unterschrift nicht vergessen !**

- Eine Härte liegt insbesondere vor,
- a) wenn Eigenkapital für Existenzgründung verwendet werden soll,
  - b) wenn die Vermögensverwertung zur Veräußerung oder Belastung eines angemessenen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims oder einer Eigentumswohnung, die selbst bewohnt wird oder im Gesamthandseigentum steht, führen würde,
  - c) soweit das Vermögen zur Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung bestimmt ist oder nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung der voraussichtlichen schädigungsbedingten Aufwendungen für die Zukunft dienen soll,
  - d) solange das Vermögen nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken Behinderter oder Pflegebedürftiger dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>1</b> Bitte Belege beifügen.</p> <p><b>3</b> Bitte die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vorlegen.</p> | <p><b>2</b> Bitte Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beifügen und KM-Leistung angeben.</p> <p><b>4</b> Bitte eine ausführliche Begründung mit Nachweisen beifügen.</p> |
|--|---|

**Allgemeines:**

Nach § 27a AFBG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des AFBG (§ 19 Abs. 2 AFBG, § 21 Abs. 2 AFBG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Förderung nach dem AFBG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Hinweisblatt zur AFBG-Antragstellung sowie auch unter [www.aufstiegs-bafög.de/hinweise](http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise).

**Erklärungspflicht:**

Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann Ihnen die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

## Hinweise zur BAföG-Einkommensverordnung (§ 17 AFBG)

### Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

#### I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparations-schädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

- vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

#### II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrsoldgesetz: Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

#### III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslands-kinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslands-kinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

Förderungsnummer (falls vorhanden)									

Eingangsstempel

# Einkommenserklärung

des/der Ehegatten/in / eingetragenen Lebenspartners/in


## WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des AFBG (§ 19 Abs. 2 AFBG, § 21 Abs. 2 AFBG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Förderung nach dem AFBG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Hinweisblatt zur AFBG-Antragstellung sowie auch unter [www.aufstiegs-bafög.de/hinweise](http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise).

→ Bitte achten Sie darauf, die Erklärung auf Seite 4 zu unterschreiben.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 5.

## ANTRAGSTELLERIN/ ANTRAGSTELLER

Name		Vorname		
1				
Geburtsdatum		Geburtsort		
2				

## ANGABEN DES/DER EHEGATTEN/IN / EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERS/IN

Name		Vorname				
3						
Geburtsdatum		Familienstand →		seit		
4			Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung			
Straße		Hausnummer		Adresszusatz		
5						
Land →		Postleitzahl		Ort		
6						

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

1 Ich befinde mich im Bewilligungszeitraum → in Ausbildung  nein  ja, und zwar

7 Art der Ausbildung

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der oben genannten Person beantragt wird, er beginnt frühestens ab Antragstellung. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme.

## KONTAKT

8	Telefon →
9	E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig

→ Diese Angabe ist freiwillig

## ANGABEN ZUR PRÜFUNG VON FREIBETRÄGEN

2  Ich leiste im Bewilligungszeitraum → Natural- und/oder Barunterhalt an mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen (z. B. geschiedene Ehegattin / geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/-r eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).

10

3  Ich beantrage einen Freibetrag/Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung für mich, die antragstellende oder eine andere mir gegenüber unterhaltsberechtigte Person (z. B. geschiedene Ehegattin / geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/-r eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).

11

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der oben genannten Person beantragt wird, er beginnt frühestens ab Antragstellung. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme.

## ANGABEN ZU DEN KINDERN

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren und zu sonstigen Kindern →, die sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden, wenn diese im Bewilligungszeitraum von Ihnen Unterhalt bekommen. Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der fortzubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme.

→ Folgende Kinder bitte angeben: Eheleute, für ehelich erklärte, nichteheliche Kinder und Adoptivkinder sowie in Ihren Haushalt aufgenommene Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder.

12 Name des 1. Kindes  Vorname des 1. Kindes

13 Geburtsdatum  Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

14  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

4  Art der Einnahmen →  monatliche Einnahmen in Euro

5  Name der Ausbildungsstätte  Art des Ausbildungsverhältnisses  derzeitige Klasse/derzeitiges Semester

16 Ausbildungsbeginn  voraussichtliches Ausbildungsende

→ Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungsvergütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

18 Name des 2. Kindes  Vorname des 2. Kindes

19 Geburtsdatum  Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

20  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

4  Art der Einnahmen  monatliche Einnahmen in Euro

5  Name der Ausbildungsstätte  Art des Ausbildungsverhältnisses  derzeitige Klasse/derzeitiges Semester

22 Ausbildungsbeginn  voraussichtliches Ausbildungsende

Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

24 Name des 3. Kindes  Vorname des 3. Kindes

25 Geburtsdatum  Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil  ja  nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

26  ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

4  Art der Einnahmen  monatliche Einnahmen in Euro

5  Name der Ausbildungsstätte  Art des Ausbildungsverhältnisses  derzeitige Klasse/derzeitiges Semester

28 Ausbildungsbeginn  voraussichtliches Ausbildungsende

30 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.



fortzubildende Person	erklärende Person
-----------------------	-------------------

## ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes → maßgebend.

maßgebliches Kalenderjahr →

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der fortzubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme oder des jeweiligen Maßnahmenabschnitts. Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2020, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2018 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2021, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2019 maßgebend.

### Allgemeine Angaben

Ich beziehe Einkommen als

- 32  rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person in Ausbildung
- 33  nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamtin/Beamter, Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/-in)
- 6   
 34  Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in
- 35  Person im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig ist, und sonstiger Nichterwerbstätiger
- 36 Für das maßgebliche Kalenderjahr liegt ein Einkommensteuerbescheid vor  ja  nein
- 7   
 37 Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe ich ein Einspruchs-/Klageverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist  ja  nein
- 38 Für das maßgebliche Kalenderjahr wird noch ein Einkommensteuerbescheid ergehen  ja  nein

Name des Finanzamts

39 Die Veranlagung erfolgt/erfolgte durch \_\_\_\_\_

### Einnahmen und Einkünfte

Ich hatte im maßgeblichen Kalenderjahr

keine der auf dieser Seite anzugebenden Einnahmen oder Einkünfte \_\_\_\_\_

Euro

8   
 41 Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nicht bereits im Einkommensteuerbescheid enthalten sind \_\_\_\_\_ Jahresbruttobetrag \_\_\_\_\_

Euro

9   
 42 Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob) \_\_\_\_\_ Jahresbruttobetrag \_\_\_\_\_

Euro

10   
 43 Einnahmen und Einkünfte, sofern kein Einkommensteuerbescheid vorliegt → \_\_\_\_\_ Jahresbruttobetrag \_\_\_\_\_

→ Tragen Sie hier bitte Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und/oder Vermietung und Verpachtung ein.

11   
 Bezogene Renten →

Art der Rente	Rentenbeginn	Jahresbruttobetrag
44 _____	_____	Euro _____
45 _____	_____	Euro _____
46 _____	_____	Euro _____

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rürup-Renten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

12

47 Einnahmen, die aufgrund des Auslands-tätigkeitserlasses nicht versteuert wurden \_\_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_

Euro

13   
 Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden →

Staat	Steuerbetrag/Währung	Jahresbrutto/Währung
48 _____	_____	_____

→ Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, sofern sie nicht im Einkommensteuerbescheid berücksichtigt sind.

14

Ich erhielt Unterhaltsleistungen von

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Euro (Jahrsbetrag)
49 _____	_____	_____

15   
 Ausbildungsbeihilfen sowie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung →

Art der Einnahmen	Jahressumme	Euro
50 _____	_____	_____
51 _____	_____	_____
52 _____	_____	_____
53 _____	_____	_____

→ Das können z. B. Leistungen nach dem Arbeitslosengeld I / Unterhaltsgeld, Nettokrankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen sein; die BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang auf Seite 2.

Die Angaben zum „Arbeitslosengeld“ beziehen sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ / „Hartz IV“).

## ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG (FORTSETZUNG)

### Abzugsbeträge

54 vom Arbeitgeber wurden vermögenswirksame Leistungen erbracht  ja  nein

16

55 Angaben zur Kapitalertragssteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind \_\_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

17

56 Angaben zur Kirchensteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

18

57 Angaben zur Gewerbesteuer \_\_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

19

58 Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) \_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

20

59 wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs.1 Nr. 5 EStG) \_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

21

60 wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, gezahlte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag \_\_\_\_\_ Jahressumme \_\_\_\_\_ Euro

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn das aktuelle Einkommen der erklärenden Person voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im maßgeblichen Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der fortzubildenden Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag (*Formblatt D*) muss spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen der erklärenden Person ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen;
- dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert und verzinst werden;
- dass Zuschüsse und nachträgliche Darlehenserlasse durch die KfW in ihrer Höhe bei der Steuererklärung der Antrag stellenden Person anzugeben sind;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können;

Die Hinweise zum Datenschutz sind bei der für Sie zuständigen AFBG-Vollzugsstelle erhältlich oder unter <https://www.aufstiegs-bafög.de/hinweis> einzusehen.

Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift des/der Ehegatten/in / eingetragenen Lebenspartners/in

## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege von Ihnen eingereicht werden müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben Ihren jeweiligen Angaben.

- 1 Bitte legen Sie eine aktuelle Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung bei.
- 2 Bitte benennen Sie auf einem gesonderten Blatt die unterhaltsberechtigten Person und das Verwandtschaftsverhältnis zu dieser. Bitte fügen Sie Belege zu den Einnahmen der unterhaltsberechtigten Person im Bewilligungszeitraum in Kopie bei.
- 3 Bitte legen Sie den Behindertenausweis oder einen amtlichen Nachweis über den Grad der Behinderung in Kopie bei.
- 4 Legen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie bei (z. B. Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).
- 5 Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung (nur erforderlich ab Klasse 10 oder ab dem 15. Lebensjahr), eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag in Kopie bei.
- 6 Soweit Sie auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit sind, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (z. B. vom Rentenversicherungsträger) bei.
- 7 Falls ja: Bitte fügen Sie **alle Seiten** des Einkommensteuerbescheides in Kopie bei.
- 8 Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Bank / des Anlageinstituts in Kopie bei.
- 9 Bitte legen Sie entsprechende Lohnbescheinigungen in Kopie bei.
- 10 Bitte belegen Sie Ihre Angaben, indem Sie Folgendes in Kopie einreichen: die Jahressteuerbescheinigung, einen Einkommensnachweis des Arbeitgebers, eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder die Einkommensteuererklärung.
- 11 Bitte legen Sie für jede bezogene Rente z. B. Rentenbescheide und Mitteilungen zu Rentenanpassungen in Kopie bei. Maßgeblich ist der jeweilige Bruttobetrag.
- 12 Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen nach.
- 13 Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen (z. B. ausländischer Steuerbescheid, Jahres-Lohnbescheinigung des ausländischen Arbeitgebers) nach. Gegebenenfalls ist eine deutsche Übersetzung erforderlich.
- 14 Bitte legen Sie einen Nachweis für die Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltsbeschluss, Kontoauszug) in Kopie bei.
- 15 Bitte belegen Sie die jeweiligen Einnahmen anhand von Kopien der Bewilligungsbescheide, Leistungsnachweise oder Bescheinigungen der auszahlenden Stelle. Falls Sie Krankengeld beziehen, weisen Sie bitte den Nettobetrag nach.
- 16 Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Bank / des Anlageinstituts in Kopie bei.
- 17 Bitte legen Sie den Kirchensteuerbescheid in Kopie bei.
- 18 Bitte legen Sie den Gewerbesteuerbescheid der Stadt oder der Gemeinde zur Veranlagung im maßgeblichen Kalenderjahr in Kopie bei (nicht den Bescheid des Finanzamts über den Gewerbesteuermessbetrag).
- 19 Bitte legen Sie ausschließlich die Bescheinigung nach § 92 EStG für das maßgebliche Kalenderjahr in Kopie bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.
- 20 Bitte erläutern Sie die geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.
- 21 Bitte weisen Sie die Zahlungen durch Kopien der entsprechenden Lohnbescheinigungen nach.

# Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

## I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparaturschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltsbeihilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltsbeihilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);

9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

## II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrgesetz: Wehrgeld (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugs-polizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

## III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.